Bewertungsmaßstäbe entsprechend des Konferenzbeschlusses

Im Sportunterricht werden in der Notenfindung die verschiedenen Bezugsnormen Sachnorm, Individualnorm sowie Sozialnorm angemessen berücksichtigt. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte können die Ergebnisse sportmotorischer, mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung herangezogen werden. Es können Ergebnisse offizieller Schülersportwettbewerbe mit in die Note einfließen.

Bewertung im Fach Sport in der Sekundarstufe I

Am Ende einer Unterrichtseinheit bekommen die Schüler ihre Note für die jeweilige Unterrichtseinheit mitgeteilt. Die Note setzt sich zu 2/3 aus den sportmotorischen Leistungen (praktische Überprüfung) und zu 1/3 aus der Mitarbeitsnote (mündliche Leistungen sowie alle anderen fachbezogenen Leistungen, Lernfortschritt und Lernverhalten) zusammen.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen, ggf. auch in schriftlicher Form
- Unterrichtsdokumentationen
- Anwenden sportspezifischer Methoden und Arbeitsformen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat)
- Arbeitsergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten

Bewertung im Fach Sport in der Sekundarstufe II

Am Ende einer Unterrichtseinheit bekommen die Schüler ihre Note für die jeweilige Unterrichtseinheit mitgeteilt. Die Note setzt sich zu 2/3 aus den sportmotorischen Leistungen (praktische Überprüfung) und zu 1/3 aus der Mitarbeitsnote (mündliche Leistungen sowie alle anderen fachbezogenen Leistungen, Lernfortschritt und Lernverhalten) zusammen.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- sachbezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zur Unterrichtsgestaltung,
- Anwenden sportspezifischer Methoden, Medien und Arbeitsweisen (z. B. Videoanalyse, Bewegungskorrektur, Hilfestellung),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Ausstellung, Video),
- mündliche Überprüfungen,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios),
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben).

Die mündlichen und fachspezifischen Leistungen sind je nach Sportart und zugrundeliegenden Kompetenzplänen von der jeweiligen Sportlehrkraft auszuwählen.

Quellen: Protokoll der Sportfachschaftssitzung mit Abstimmungsergebnis zur Leistungsbewertung; Kerncurriculum für das Fach Sport für die Schulformen des Sekundarbereichs I, Schuljahrgänge 5-10 (2007); Kerncurriculum für das Fach Sport für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe (2010)